

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1944)
Heft: 2

Erratum: Zu unserer Mitteilung in Nr. 1/1944 [...]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daher erstmals nur ungefähr die Hälfte des zur Verfügung stehenden Kredites in Anspruch nahm. Eine zweite Aktion in Form eines Wettbewerbes über die Ausschmückung der Pausenaufenthaltsräume ist soeben gestartet worden. Die Sektion Solothurn darf diese Ereignisse füglich in ihrem Jahresbericht erwähnen, da sie durch wiederholte Eingaben und Vorschläge bei den zuständigen Behörden auf Jahre zurück Wesentliches zu deren Verwirklichung beigetragen hat. Die Aktion ist mittlererweile auch auf das Gymnasium in Olten ausgedehnt worden und wir hoffen, dass damit die künstlerische Ausschmückung öffentliche Gebäude auch im Kanton Solothurn langsam zu einer selbstverständlichen Pflicht der Behörden wird.

Unsere Ausstellung ist dieses Jahr zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Kunstverein der Stadt Solothurn im städtischen Museum durchgeführt worden. Die von Kunstverein und Sektion gemeinsam bestellte Jury hat die eingereichten Arbeiten noch strenger gesichtet als letztes Jahr, wodurch das Qualitätsniveau merklich gestiegen ist. Die Ausstellung hat Anerkennung gefunden, was sich in einem befriedigenden Verkaufsergebnis abzeichnete.

Einmal mehr haben auch diesen Winter unsere Mitglieder leihweise und kostenlos dem Theater Werke zur Ausschmückung seiner Gesellschaftsräume zu Verfügung gestellt.

Das Verhältnis zum Kunstverein hat sich weiterhin gebessert. Beidseitig wird ein erfreulicher Wille zur Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Verständnis bekundet. Auch in der Sektion selbst sind die persönlichen Spannungen kaum mehr zur Auswirkung gelangt, was die produktive Arbeit wesentlich erleichtert hat. Wertvolle und angenehme Beziehungen verbanden uns auch dieses Jahr mit befreundeten Sektionen, vor allem mit Aargau und Bern.

Hans BRACHER.

Die Sektion Luzern eröffnete ihre Tätigkeit im Jahre 1943 mit der General-Versammlung vom 16. Februar, an welcher der Vorstand unter Beibehaltung des bisherigen Präsidenten zum Teil neu gewählt wurde. Im Laufe des Jahres fanden 4 Vorstands- und Mitglieder-Versammlungen statt, zwecks Erledigung der laufenden Geschäfte. Eine ausserordentliche Generalversammlung am 16. Dezember 1943 hatte über die Neuaufnahme der Kandidaten zu bestimmen, welche anlässlich der Gesamtausstellung in Zürich kandidiert hatten. Von den 4 Bewerbern wurden 3 als Kandidaten angenommen, während einer vorläufig noch zurückgestellt werden musste. Die vom Präsidenten entworfenen Sektions-Statuten wurden durchberaten und anlässlich der Generalversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Z. V. angenommen. Nachdem der Z. V. seine Zustimmung gegeben hatte, sind diese, nach Bereinigung der gewünschten Anpassung betreffs Mitgliederannahmen, nun in Kraft getreten.

Die Hauptarbeit der Sektion in diesem Jahre bestand in der Neu-Regelung der Weihnachtsausstellung, welche sie auf Wunsch eines Grossteils der Luzerner Künstlerschaft durchzuführen hat. Zu diesem Zweck wurde am 5. April eine bewegte Versammlung abgehalten, zu der alle Luzerner Künstler eingeladen worden waren und woraus eine Eingabe an den Stadtrat resultierte. Es darf festgestellt werden, dass, nach den oft etwas schwierigen Verhandlungen mit der Kunstgesellschaft Luzern, die W. A. nun dieses Jahr ein erfreulicheres Bild zeigte und vor allem ist es gelungen, dank den Bemühungen der Sektion, auch den Mitgliedern aus der Zentralschweiz die Teilnahme an der Weihnachtsausstellung zu ermöglichen, was bisher durch eine Interessengruppe einiger Luzerner Maler in unkollegialer Weise verhindert worden war.

Die Erhebungen bei den Behörden vom Kanton und der Stadt, sowie der Zentralschweiz haben gezeigt, dass der Kunstkreditfrage in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Es ist in dieser Beziehung in Luzern und der Zentralschweiz sehr schlecht bestellt.

Dank der Arbeit und Initiative des Vorstandes ist es gelungen, für das 1944 im Luzerner Kunsthaus die Säle für eine Sektionsausstellung zu reservieren. In Aus-

führung unseres Vorschlages an der Präsidenten-Konferenz 1943 wird die Sektion zu dieser Ausstellung auch Mitglieder anderer Sektionen einladen und wir hoffen, dass diese kollegiale Geste bei allen andern Sektionen Nachahmung finden werde.

In die Sektion aufgenommen wurden 2 neue Aktivmitglieder und 4 neue Passivmitglieder. Die Sektion hat den Tod eines Aktivmitgliedes zu beklagen. Ein Passivmitglied ist ausgetreten.

Durch Intervention der Sektion wurde einmal die Unterstützungskasse und einmal die Rechtshilfe beansprucht. In beiden Fällen wurde die Angelegenheit durch die betreffenden Institute in grosszügiger Weise erledigt und die Sektion möchte an dieser Stelle im Namen der betreffenden Kollegen danken.

A. W. DUSS.

Mitteilung der Sektion Luzern

Die Sektion Luzern wird voraussichtlich im Juni dieses Jahres eine Sektions-Ausstellung durchführen. In praktischer Anwendung unseres Vorschlages vom letzten Jahr laden wir zu dieser Ausstellung von jeder Sektion ein Kollege mit ca. 8, oder 2 Kollegen mit ca. 4 Werken zur Teilnahme ein. Wir bitten die Sektionen um ihre Vorschläge bis spätestens Ende Februar schriftlich bekannt zu geben. Wir wünschen diese Teilnahme als einen kleineren, ideellen Wettbewerb der Sektionen zu sehen. Wir bitten die Sektionen, uns nur solche Kollegen vorzuschlagen, welche in den letzten 10 Jahren in Luzern keine Oeuvre-Ausstellung gezeigt haben. Es wäre uns erwünscht, in Luzern jüngere, aufstrebende Kräfte zu zeigen. Die Kosten für die Einsendung der Werke müssten von den Kollegen selbst getragen werden. Weitere Einzelheiten und Bedingungen werden wir nach Eingang der Vorschläge aus den Sektionen in der «Schweizer Kunst» bekannt geben. Wir bitten alle Sektionen unserer Einladung Folge zu geben.

Für den Vorstand der Sektion Luzern
der G. S. M. B. & A.

Der Präsident: A. W. Duss, Murbacherstr. 29 Luzern.

Zu unserer Mitteilung in Nr. 1/1944, «Preis für Malerei» macht uns die Galerie Beaux-Arts, G. J. Kaspar in Zürich darauf aufmerksam, dass es sich dabei um den «Schweizer-Preis für Malerei» gehandelt hat.

Die vom Initianten des Preises gewünschte Berichtigung ist somit erbracht.

Die Redaktion.

W. Sautter, Zürich.

